



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 11. Dezember 2012

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2013 durch die Landesregierung haben sich Änderungen ergeben, die über die sogenannte Nachschiebeliste in die abschließende parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs eingebracht werden. Die Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2013 lege ich hiermit vor.

Nachfolgende Entwicklungen sind zu berücksichtigen:

- Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat vom 29. bis 31. Oktober 2012 seine Mai-Steuerschätzung u.a. für das Jahr 2013 auf der Grundlage aktualisierter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte überprüft. Das regionalisierte Ergebnis verändert den Haushaltsentwurf 2013.

- Mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 sind gesetzliche Bestimmungen beschlossen worden, die durch die jeweils zuständigen Fachressorts in Anhörungsverfahren mit den Betroffenen abgestimmt wurden. Die Ergebnisse werden zum Teil in der Nachschiebeliste berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen der Ressort-Einzelpläne (über 1. Mio. Euro)

- Gegenüber der Steuerschätzung aus dem Mai 2012, die Grundlage für den Haushaltsentwurf 2013 ist, sinken die Steuereinnahmen, Bundesergänzungszuweisungen und Ausgleichszuweisungen der Länder nach den Ergebnissen der Oktober-Schätzung um rd. 45 Mio. Euro.
- Die Finanzausgleichsmasse verringert sich aufgrund der Oktobersteuerschätzung um 7,0 Mio. Euro. Beim Ansatz der Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs führen die Abrechnungen 2009 und 2010 sowie die aktuelle Steuerschätzung zu Minderausgaben in Höhe von 4,7 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf.
- Die Ausgaben für Versorgung und Beihilfe wurden an den voraussichtlichen Bedarf angepasst. Sie steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf um jeweils 5 Mio. Euro.
- Infolge der Ergänzung des Haushaltsbegleitgesetzes um den Artikel 8 „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Energetische Sanierung“ ist eine Anpassung der Veranschlagung vorgesehen: der Titel 1111 – 719 01 MG 05 wird übertragen auf Titel 1111 – 884 01 MG 05 „Zuführung an das Sondervermögen Energetische Sanierung“. Geplant ist, die Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro im Verlauf des Jahres 2013 einem Sondervermögen zuzuführen, das von der Investitionsbank verwaltet wird.

Wesentliche Änderungen in den Stellenplänen und –übersichten

Im Einzelplan 10 (MSGFG) werden zwei Stellen geschaffen, die mit kw-Vermerken (2018 und 2019) versehen sind.

Wesentliche Änderungen des Haushaltsgesetzes 2013 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2013

- Es wird eine haushaltsrechtliche Ermächtigung (§ 20 Abs. 15) aufgenommen, mit der es ermöglicht wird, aus Erstattungen von überzahlten Bewirtschaftungsentgelten der GMSH an das Land Brandschutzmaßnahmen an landeseigenen Gebäuden zur Behördenunterbringung und Justizvollzugsanstalten zu finanzieren.
- Im Haushaltsgesetz wird eine Ermächtigung (§ 22 Abs. 5) aufgenommen, mit der die CAU im Zusammenhang mit einem wissenschaftlichen Projekt („Solar Orbiter“) von Vertragsrisiken in Höhe von bis zu 2,4 Mio. Euro freigehalten werden kann.
- Es wird eine haushaltsrechtliche Ermächtigung (§ 28 Abs. 2) zur Umsetzung des mit den KLV erzielten Kompromisses zur Finanzierung der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren aufgenommen.
- Im Haushaltsbegleitgesetz wird ein neuer Artikel (Artikel 8) aufgenommen, der die Errichtung eines Sondervermögens vorsieht, das der Finanzierung der energetischen Sanierung von Landesliegenschaften dient.

Mit der Nachschiebeliste erhöht sich der Jahresfehlbetrag konjunkturbedingt im Jahr 2013 von 419,7 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2013 um 41,7 Mio. Euro auf 461,4 Mio. Euro.

Gegenüber 2012 bedeutet dies eine Verringerung um 457 Mio. Euro. Die Kreditaufnahme steigt im Umfang der konjunkturbedingten Verschlechterung des Finanzierungssaldos gegenüber dem Haushaltsentwurf um 41,7 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Anlagen

1. Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt 2013
2. Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt 2013
3. Änderungsvorschläge zum Haushaltsgesetz 2013
4. Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz 2013

Änderungsvorschläge

zum

Sachhaushalt

Inhalt

	Seite
Einzelplan 03	2
Einzelplan 04	8
Einzelplan 05	17
Einzelplan 06	21
Einzelplan 07	27
Einzelplan 09	38
Einzelplan 10	45
Einzelplan 11	47
Einzelplan 12	59
Einzelplan 13	62

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

64 Projekt "Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg"

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Grundhaushalts im Kapitel 0301.
Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.
Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301-359 03 geleistet werden.

422 64 (64)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.362,0	-66,6	1.295,4
812 64 (64)	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.500,0	-60,0	2.440,0
Summe der Titelgruppe 64			4.878,0	-126,6	4.751,4

Abschluss Kapitel 03 01

2013	Gesamteinnahmen	24,0	0,0	24,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	12.880,9	0,0	12.754,3
			-126,6	
	Zuschuss	12.856,9	-126,6	12.730,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 03 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Bund deutscher Nordschleswiger

Haushaltsvermerk unverändert

687 02 (01)	024	Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig	200,0	+17,0	217,0
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsansätze auf den Stand des Haushaltsjahres 2010.

893 01 (01)	024	Zuschuss für Investitionen	46,0	0,0	46,0
-----------------------	-----	-----------------------------------	-------------	------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2013	1.149	+51	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2014	383	+17	400
davon fällig Haushaltsjahr 2015	383	+17	400
davon fällig Haushaltsjahr 2016	383	+17	400
davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	0	0	0

Bemerkung:

Einstellung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Verpflichtungen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	382,2	+17,0	399,2
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

02 Dänische Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 21 (02)	193	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	390,0	+66,0	456,0
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsansätze auf den Stand des Haushaltsjahres 2010.

Summe der Maßnahmegruppe 02	390,0	+66,0	456,0
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 03 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

684 23 (03)	187	Nordfriesisches Institut e. V.	200,0	+30,2	230,2
-----------------------	-----	---------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsansätze auf den Stand des Haushaltsjahres 2010.

686 03 (03)	193	Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	45,4	+8,0	53,4
-----------------------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsansätze auf den Stand des Haushaltsjahres 2010.

686 04 (03)	187	Zuwendung an den Friesenrat	12,5	+2,5	15,0
-----------------------	-----	------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsansätze auf den Stand des Haushaltsjahres 2010.

Summe der Maßnahmegruppe 03			257,9	+40,7	298,6
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

04 Sinti und Roma

Haushaltsvermerk unverändert

686 05 (04)	193	Kulturarbeit der Nationalen Minderheit Sinti und Roma	15,0	+2,9	17,9
-----------------------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsansätze auf den Stand des Haushaltsjahres 2010.

Summe der Maßnahmegruppe 04			195,5	+2,9	198,4
------------------------------------	--	--	--------------	-------------	--------------

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 03 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2013		2013
			T€		

Abschluss Kapitel 03 03

2013	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.176,5	+126,6	2.303,1
			0,0	
	Zuschuss	2.176,5	+126,6	2.303,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.149	+51	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	383	+17	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	383	+17	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	383	+17	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 04 Landesplanung, Landesentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

Haushaltsvermerk unverändert

883 71	692	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg	1.200,0	0,0	1.200,0
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

(71)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2013	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2014	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2015	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2016	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	0	0	0

Bemerkung:

Einstellung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Verpflichtungen.

Summe der Titelgruppe 71	1.200,0	0,0	1.200,0
---------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 03 04

2013	Gesamteinnahmen	617,7	0,0	617,7
	Gesamtausgaben	1.722,9	0,0	1.722,9
	Zuschuss	1.105,2	0,0	1.105,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+800	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2014		+500	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2015		+300	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2016			
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2013	Gesamteinnahmen	691,7	0,0	691,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	18.454,7	+126,6	18.454,7
			-126,6	
	Zuschuss	17.763,0	0,0	17.763,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.149	+851	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	383	+517	900
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	383	+317	700
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	383	+17	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

04 Innenministerium

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

421 01 011 **Bezüge der Ministerin oder des Ministers** 145,0 -7,5 137,5
Bemerkung:
 Inkrafttreten des Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Minister und der Landesministerinnen und Landesminister am 1. Januar 2013.

613 01 821 **Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen** 344,1 -54,1 290,0
Bemerkung:
 Anpassung aufgrund der aktualisierten Bedarfe.

63 Zentrale Fahrbereitschaft des Innenministeriums

Haushaltsvermerk unverändert

514 63 011 **Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.** 498,0 -98,0 400,0
 (63)
Bemerkung:
 Anpassung an die Ausgabenentwicklung 2012.

Summe der Titelgruppe 63 3.330,8 -98,0 3.232,8

Abschluss Kapitel 04 01

2013	Gesamteinnahmen	4.207,3	0,0	4.207,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	31.723,3	0,0	31.563,7
			-159,6	
	Zuschuss	27.516,0	-159,6	27.356,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Innenministerium

04 03 Vermessungswesen und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

422 01	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Bemerkung: Anpassung an die aktuelle Ausgabenentwicklung.	5.720,4	-1.000,0	4.720,4
453 01	421	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen Bemerkung: Anpassung an die erwarteten Ausgaben für 2013.	100,0	-78,4	21,6
514 01	421	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Bemerkung: Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Jahre 2008 bis 2011.	420,0	-150,0	270,0

Abschluss Kapitel 04 03

2013	Gesamteinnahmen	9.642,5	0,0	9.642,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	25.334,2	0,0	24.105,8
			-1.228,4	
	Zuschuss	15.691,7	-1.228,4	14.463,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Innenministerium

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Strategischer Aufgabenbereich: Innere Sicherheit.
Vgl. Vorwort Buchstabe G.

Die Maßnahmen des Kapitels 0405 - außer TG 62, 63, 65 und 69 - werden aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer und den tatsächlichen Einnahmen - außer TG 62, 63, 65 - des Kap. 0405 finanziert.

Im Kapitel 0405 - außer TG 62, 63, 65 und 69 - findet § 10 Abs. 1 HG 2013 sinngemäß innerhalb des Kapitels Anwendung.

Ausgaben

61 Förderung des Feuerwehrwesens

883 61	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	10.487,3	-2.104,1	8.383,2
--------	-----	--	-----------------	-----------------	----------------

(61)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Anpassung beruht auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

Summe der Titelgruppe 61		12.925,2	-2.104,1	10.821,1
---------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 05

2013	Gesamteinnahmen	1.323,2	0,0	1.323,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	19.594,0	0,0	17.489,9
			-2.104,1	
	Zuschuss	18.270,8	-2.104,1	16.166,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Innenministerium

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

**03 Aufnahme und Verteilung von Migran-
tinnen und Migranten**

Haushaltsvermerk unverändert

633 01	287	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	25.077,0	+2.388,0	27.465,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund der gestiegenen Schätzung zur weiteren Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger.

Summe der Maßnahmegruppe 03	28.477,0	+2.388,0	30.865,0
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 07

2013	Gesamteinnahmen	262,0	0,0	262,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	32.680,5	+2.388,0	35.068,5
			0,0	
	Zuschuss	32.418,5	+2.388,0	34.806,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

66 Rat für Kriminalitätsverhütung

Haushaltsvermerk unverändert

527 66	042	Dienstreisen für die Mitglieder des Rates	14,0	-11,0	3,0
--------	-----	---	------	-------	-----

(66)

Bemerkung:
Korrektur der fehlerhaften Anmeldung.

531 66	042	Öffentlichkeitsarbeit	26,0	+11,0	37,0
--------	-----	-----------------------	------	-------	------

(66)

Bemerkung:
Korrektur der fehlerhaften Anmeldung.

Summe der Titelgruppe 66			370,0	0,0	370,0
---------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 04 10

2013	Gesamteinnahmen	20.964,0	0,0	20.964,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	361.879,9	+11,0	361.879,9
			-11,0	
	Zuschuss	340.915,9	0,0	340.915,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	38.934	-	38.934
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	15.684	-	15.684
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	11.250	-	11.250
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	9.000	-	9.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	3.000	-	3.000

04 Innenministerium

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Einnahmen

231 01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	27.000,0	-500,0	26.500,0
		Bemerkung: Siehe Titel 0416 - 681 02.			

04 Städtebauförderung

331 15 (04)	423	Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	11.969,0	+13,0	11.982,0
		Bemerkung: Anpassung des Programmjahres 2013 (Abwicklung 2013-2017) aufgrund der geänderten Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder.			

Summe der Maßnahmegruppe 04			11.969,0	+13,0	11.982,0
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

04 Innenministerium

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

681 02	233	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen	54.000,0	-1.000,0	53.000,0
Bemerkung:					
Anpassung aufgrund der aktuellen Hochrechnung der voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2012.					

04 Städtebauförderung

883 15	423	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	11.969,0	+13,0	11.982,0
(04)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2013	9.880	+257	10.137
		davon fällig Haushaltsjahr 2014	2.600	+68	2.668
		davon fällig Haushaltsjahr 2015	3.120	+81	3.201
		davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.600	+68	2.668
		davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	1.560	+40	1.600

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung des Programmjahres 2013 (Abwicklung 2013-2017) aufgrund der geänderten Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder.

883 16	423	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme	11.312,4	-500,0	10.812,4
(04)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2013	9.849	+770	10.619
		davon fällig Haushaltsjahr 2014	2.500	0	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2015	2.849	+70	2.919
		davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.500	+100	2.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	2.000	+600	2.600

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung des Programmjahres 2013 (Abwicklung 2013-2017) aufgrund der geänderten Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder.

Summe der Maßnahmegruppe 04			23.281,4	-487,0	22.794,4
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

04 Innenministerium

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Abschluss Kapitel 04 16

2013	Gesamteinnahmen	51.687,1	+13,0 -500,0	51.200,1
	Gesamtausgaben	91.470,6	+13,0 -1.500,0	89.983,6
	Zuschuss	39.783,5	-1.000,0	38.783,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	19.729	+1.027	20.756
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	5.100	+68	5.168
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	5.969	+151	6.120
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	5.100	+168	5.268
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	3.560	+640	4.200

04 Innenministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2013	Gesamteinnahmen	94.320,1	+13,0 -500,0	93.833,1
	Gesamtausgaben	568.983,4	+2.412,0 -5.003,1	566.392,3
	Zuschuss	474.663,3	-2.104,1	472.559,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	58.663	+1.027	59.690
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	20.784	+68	20.852
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	17.219	+151	17.370
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	14.100	+168	14.268
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	6.560	+640	7.200

05 Finanzministerium

05 02 Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

534 01	062	Verlegung von Dienststellen	68,0	-68,0	0,0
Bemerkung:					
Eine Verlegung des Bereichs Landeskasse des Finanzverwaltungsamts entfällt 2013. Umsetzung der Mittel innerhalb des Budgets I auf Titel 0505-511 01.					

Abschluss Kapitel 05 02

2013	Gesamteinnahmen	405,8	0,0	405,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.313,2	0,0	7.245,2
			-68,0	
	Zuschuss	6.907,4	-68,0	6.839,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Einnahmen

112 01 061 **Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten** 2.100,0 +650,0 2.750,0

Bemerkung:

Vorsichtige Anpassung an das Ist-Aufkommen 2012 unter Berücksichtigung einer künftig rückläufigen Entwicklung.

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.915,5	+748,0	5.663,5
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf für Portomehraufwand infolge Umstellung des Lastschriftinzugsverfahrens für Steuern auf SEPA-Vorschriften. Einsparungen in Höhe von 68,0 T€ bei Titel 0502-534 01 und in Höhe von 30,0 T€ bei Titel 0505-534 01 sowie Mehreinnahmen in Höhe von 650,0 T€ bei Titel 0505-112 01.

534 01	061	Verlegung von Dienststellen	30,0	-30,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------	--------------	------------

Bemerkung:

Im Bedarfsfall zentrale Finanzierung aus dem Epl. 12. Umsetzung der Mittel innerhalb des Budgets I auf Titel 0505-511 01.

Abschluss Kapitel 05 05

2013	Gesamteinnahmen	38.233,1	+650,0	38.883,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	165.610,7	+748,0	166.328,7
			-30,0	
	Zuschuss	127.377,6	+68,0	127.445,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2013	Gesamteinnahmen	43.082,4	+650,0	43.732,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	192.498,9	+748,0	193.148,9
			-98,0	
	Zuschuss	149.416,5	0,0	149.416,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

421 01 011 Bezüge des Ministers 135,0 -1,4 133,6

Bemerkung:

Berücksichtigt wurde der tatsächliche Bedarf und das Inkrafttreten des Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Minister und der Landesministerinnen und Landesminister am 1. Januar 2013.

Abschluss Kapitel 06 01

2013	Gesamteinnahmen	54,6	0,0	54,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	12.132,0	0,0	12.130,6
			-1,4	
	Zuschuss	12.077,4	-1,4	12.076,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.900	-	2.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	2.900	-	2.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2015			
	davon fällig Haushaltsjahr 2016			
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

685 11	165	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	1.457,7	0,0	1.457,7
(07)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2013	1.000	+1.600	2.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.000	+400	1.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2015	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2016	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	0	+400	400

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen (Vereinbarung zur Finanzierung der NORGENTA).

Summe der Maßnahmegruppe 07	3.247,7	0,0	3.247,7
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 06 13

2013	Gesamteinnahmen	200,0	0,0	200,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	8.583,0	0,0	8.583,0
			0,0	
	Zuschuss	8.383,0	0,0	8.383,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.069	+1.600	8.669
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	3.772	+400	4.172
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.399	+400	1.799
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	1.199	+400	1.599
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	699	+400	1.099

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	870,0	+44,5	914,5
--------	-----	---	-------	-------	-------

Bemerkung:

Aufgabenübertragung vom LBV-SH ans Ministerium gem. Personenbeförderungsgesetz.

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

671 01	741	An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft GmbH	0,0	+2.459,8	2.459,8
--------	-----	--	-----	----------	---------

(02)

Bemerkung:

Es handelt sich um vertragliche Leistungen an die LVS.

682 09	741	An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	2.459,8	-2.459,8	0,0
--------	-----	---	---------	----------	-----

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 671 01

Bemerkung:

Es handelt sich um vertragliche Leistungen an die LVS.

Summe der Maßnahmegruppe 02	232.666,5	0,0	232.666,5
------------------------------------	------------------	------------	------------------

03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Haushaltsvermerk geändert

Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Bemerkung:

Deckungsvermerk wie im Vorjahr.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 03	43.253,0	0,0	43.253,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Haushaltsvermerk unverändert

685 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten	48.065,4	-44,5	48.020,9
--------	-----	---	----------	-------	----------

(04)

Bemerkung:

Aufgabenübertragung vom LBV-SH ans Ministerium gem. Personenbeförderungsgesetz.

Summe der Maßnahmegruppe 04	87.237,9	-44,5	87.193,4
------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

Abschluss Kapitel 06 14

2013	Gesamteinnahmen	279.464,3	0,0	279.464,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	414.011,9	+2.504,3	414.011,9
			-2.504,3	
	Zuschuss	134.547,6	0,0	134.547,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	45.100	-	45.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	27.800	-	27.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	10.300	-	10.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	7.000	-	7.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

**04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit)
2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische
Maßnahmen**

Haushaltsvermerk unverändert

683 11	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.700,0	0,0	3.700,0
---------------	------------	---	----------------	------------	----------------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2013	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2014	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2015	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2016	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen.

Summe der Maßnahmegruppe 04	21.870,0	0,0	21.870,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 06 16

2013	Gesamteinnahmen	19.530,0	0,0	19.530,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	33.717,3	0,0	33.717,3
			0,0	
	Zuschuss	14.187,3	0,0	14.187,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	9.215	+3.000	12.215
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	4.995	+1.500	6.495
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	2.580	+1.500	4.080
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	1.640	-	1.640
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2013	Gesamteinnahmen	369.241,9	0,0	369.241,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	574.498,0	+2.504,3	574.496,6
			-2.505,7	
	Zuschuss	205.256,1	-1,4	205.254,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	114.722	+4.600	119.322
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	58.061	+1.900	59.961
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	34.234	+1.900	36.134
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	20.728	+400	21.128
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	1.699	+400	2.099

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

421 01 011 Bezüge der Ministerin 136,5 -2,8 133,7

Bemerkung:

Inkrafttreten des Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Minister und der Landesministerinnen und Landesminister am 1. Januar 2013.

Abschluss Kapitel 07 01

2013	Gesamteinnahmen	107,0	0,0	107,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.891,6	0,0	4.888,8
			-2,8	
	Zuschuss	4.784,6	-2,8	4.781,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

684 01	024	Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig	1.450,7	+21,8	1.472,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2013	4.353	+199	4.552
		davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.451	+44	1.495
		davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.451	+66	1.517
		davon fällig Haushaltsjahr 2016	1.451	+89	1.540
		davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Abschluss Kapitel 07 08

2013	Gesamteinnahmen	485,0	0,0	485,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.944,7	+21,8	1.966,5
			0,0	
	Zuschuss	1.459,7	+21,8	1.481,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.353	+199	4.552
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.451	+44	1.495
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.451	+66	1.517
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	1.451	+89	1.540
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Einnahmen

119 05	011	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung	0,0	+100,0	100,0
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Deckungsbeitrag für die Fortbildungsoffensive im Kapitel 0717 durch das IQSH.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

Haushaltsvermerk unverändert

527 13 (11)	114	Regionalschulen - Reisekosten Inland -	25,0	-10,0	15,0
----------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Kürzung zu Gunsten des Titels 527 15.

527 15 (11)	114	Gemeinschaftsschulen - Reisekosten Inland -	15,0	+10,0	25,0
----------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Erhöhung zu Lasten des Titels 527 13.

Summe der Maßnahmegruppe 11	525,0	0,0	525,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 05 überschritten werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Änderung des Haushaltsvermerks, da Einnahmen als Deckung veranschlagt wurden.

Summe der Maßnahmegruppe 17	8.821,0	0,0	8.821,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Abschluss Kapitel 07 10

2013	Gesamteinnahmen	18.614,2	+100,0 0,0	18.714,2
	Gesamtausgaben	152.751,5	+10,0 -10,0	152.751,5
	Zuschuss	134.137,3	-100,0	134.037,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.726	-	7.726
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	5.500	-	5.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2015			
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	1.113	-	1.113
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	1.113	-	1.113

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

525 15 (01)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	520,0	+70,0	590,0
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:
Umsetzung einer Fortbildungsinitiative in den Jahren 2013 bis 2016.

527 15 (01)	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	152,0	+30,0	182,0
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:
Umsetzung einer Fortbildungsinitiative in den Jahren 2013 bis 2016.

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.138,8	+100,0	2.238,8
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 17

2013	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	13.895,9	+100,0 0,0	13.995,9
	Zuschuss	13.895,9	+100,0	13.995,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 19 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sprache, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+50,0	50,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Bemerkung:

Umschichtung infolge Umwandlung einer Stelle E11 in eine Planstelle A11 (vgl. Titel 0719 - 428 01).

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.722,1	-50,0	1.672,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Bemerkung:

Umschichtung infolge Umwandlung einer Stelle E11 in eine Planstelle A11 (vgl. Titel 0719 - 422 01).

Abschluss Kapitel 07 19

2013	Gesamteinnahmen	3.442,9	0,0	3.442,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.194,8	+50,0	4.194,8
			-50,0	
	Zuschuss	751,9	0,0	751,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Einnahmen

119 04 133 Rückflüsse aus Zuwendungen 10,0 +250,0 260,0

Bemerkung:

Aufgrund der sich abzeichnenden Einnahmen für 2012 wird auch mit Rückflüssen in entsprechender Höhe in 2013 gerechnet.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

02 Zuschuss an die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin einschl. Träger - und Investitionskostenzuschuss für das UKSH

682 27 (02)	132	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren	500,0	-500,0	0,0
Bemerkung:					
Der Titel wurde übertragen nach 0723.01.685 15.					

Summe der Maßnahmegruppe 02			128.165,0	-500,0	127.665,0
------------------------------------	--	--	------------------	---------------	------------------

71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel

Haushaltsvermerk unverändert

685 71 (71)	134	Zuschuss für den laufenden Betrieb	1.500,0	+250,0	1.750,0
Bemerkung:					
Weiterförderung auf dem Stand des Vorjahres					

Summe der Titelgruppe 71			1.500,0	+250,0	1.750,0
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 20

2013	Gesamteinnahmen	24.495,5	+250,0 0,0	24.745,5
	Gesamtausgaben	468.594,2	+250,0 -500,0	468.344,2
	Zuschuss	444.098,7	-500,0	443.598,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	101.365	-	101.365
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	101.365	-	101.365
	davon fällig Haushaltsjahr 2015			
	davon fällig Haushaltsjahr 2016			
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 15	132	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren	0,0	+500,0	500,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(01)

Bemerkung:

Der Titel wurde übertragen von 0720.02.685 27.

Summe der Maßnahmegruppe 01	46.485,2	+500,0	46.985,2
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 07 23

2013	Gesamteinnahmen	38.279,6	0,0	38.279,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	119.443,4	+500,0	119.943,4
			0,0	
	Zuschuss	81.163,8	+500,0	81.663,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2013	Gesamteinnahmen	160.339,1	+350,0 0,0	160.689,1
	Gesamtausgaben	2.074.028,1	+931,8 -562,8	2.074.397,1
	Zuschuss	1.913.689,0	+19,0	1.913.708,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	113.444	+199	113.643
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	108.316	+44	108.360
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.451	+66	1.517
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.564	+89	2.653
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	1.113	-	1.113

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

526 15 051 Sonstige Auslagen in Rechtssachen 36.400,0 -660,0 35.740,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Minderbedarf im Deckungskreis der Auslagen in Rechtssachen aufgrund aktueller Ist-Entwicklung 2012.

632 02 059 Kostenanteil Schleswig-Holstein an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) 100,0 +50,0 150,0

Bemerkung:

Mehrbedarf insbesondere aufgrund Personalkostenseteigerungen bei der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder.

681 03 051 Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen 250,0 +600,0 850,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf insbesondere für eine Entschädigungszahlung im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft.

685 01 051 Zuschuss an das Universitätsklinikum SH, Campus Kiel für die Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder 80,0 +10,0 90,0

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund von Personalkostensteigerungen im Projekt.

Abschluss Kapitel 09 02

2013	Gesamteinnahmen	124.075,0	0,0	124.075,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	240.700,1	+660,0	240.700,1
			-660,0	
	Zuschuss	116.625,1	0,0	116.625,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

271 01	183	Erstattung der EU im Rahmen des INTERREG-Projektes "Düppel 2014"	0,0	+18,1	18,1
--------	-----	---	-----	-------	------

Bemerkung:

Das Projekt wurde im Rahmen einer Ausschreibung erst am 27. November 2012 zur Förderung ausgewählt. Eine Anmeldung konnte erst jetzt erfolgen.

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

541 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTER-REG-Projekt "Düppel 2014"	0,0	+18,1	18,1
--------	-----	---	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen bei Tit. 271 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Das Projekt wurde im Rahmen einer Ausschreibung erst am 27. November 2012 zur Förderung ausgewählt. Eine Anmeldung konnte erst jetzt erfolgen.

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

893 07	183	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	3.471,0	0,0	3.471,0
--------	-----	--	----------------	------------	----------------

(15)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2013	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2015	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2016	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2015 ist für die Bindung von Drittmitteln erforderlich.

Summe der Maßnahmegruppe 15	4.162,4	0,0	4.162,4
------------------------------------	----------------	------------	----------------

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Abschluss Kapitel 09 40

2013	Gesamteinnahmen	21,0	+18,1 0,0	39,1
	Gesamtausgaben	18.737,1	+18,1 0,0	18.755,2
	Zuschuss	18.716,1	0,0	18.716,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.067	+1.000	2.067
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.044	-	1.044
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	23	+1.000	1.023
	davon fällig Haushaltsjahr 2016			
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 99 195 Vermischte Einnahmen 0,0 +15,0 15,0

Bemerkung:

Anpassung an das Ist 2011.

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

514 01	195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9,0	+15,0	24,0
--------	-----	---	-----	-------	------

Bemerkung:

Mit der Auflösung der TG 89 werden ab 2013 die bisher über Mehreinnahmen finanzierten Ausgaben bei Tit. 514 89 (TG 89) künftig bei Tit. 514 01 anfallen. Durch den Wegfall des Zuflussvermerks ist dieser Ansatz anzupassen (s.a. Tit. 119 99).

Abschluss Kapitel 09 44

2013	Gesamteinnahmen	2,0	+15,0	17,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.618,8	+15,0	1.633,8
			0,0	
	Zuschuss	1.616,8	0,0	1.616,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2013	Gesamteinnahmen	146.652,9	+33,1 0,0	146.686,0
	Gesamtausgaben	411.130,8	+693,1 -660,0	411.163,9
	Zuschuss	264.477,9	0,0	264.477,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.564	+1.000	2.564
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.541	-	1.541
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	23	+1.000	1.023
	davon fällig Haushaltsjahr 2016			
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.222,4	+100,0	1.322,4
--------	-----	---	---------	--------	---------

Bemerkung:

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach §§ 45 - 49 SGB VIII i.V.m. §§ 41, 42 JuFöG im Rahmen des BKiSchG sind im MSGFG zwei zusätzliche Stellen (BesGr. A 12) einzurichten. Die Finanzierung erfolgt durch Kürzung der Ausgaben bei Titel 1012 - 633 06.

633 06	265	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes	2.160,0	-100,0	2.060,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

Bemerkung:

Reduzierung zur Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Personalkosten für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach §§ 45 - 49 SGB VIII i.V.m. §§ 41, 42 JuFöG im Rahmen des BKiSchG (zwei Stellen der BesGr. A 12).

Abschluss Kapitel 10 12

2013	Gesamteinnahmen	24.172,9	0,0	24.172,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	66.563,5	+100,0	66.563,5
			-100,0	
	Zuschuss	42.390,6	0,0	42.390,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	590	-	590
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	590	-	590
	davon fällig Haushaltsjahr 2015			
	davon fällig Haushaltsjahr 2016			
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2013	Gesamteinnahmen	250.141,8	0,0	250.141,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.194.176,2	+100,0	1.194.176,2
			-100,0	
	Zuschuss	944.034,4	0,0	944.034,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	21.301	-	21.301
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	6.318	-	6.318
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	4.252	-	4.252
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.232	-	2.232
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	8.499	-	8.499

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	2.024.800,0	+8.700,0	2.033.500,0
--------	-----	-------------------	--------------------	-----------------	--------------------

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	648.800,0	+22.700,0	671.500,0
--------	-----	-----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	132.300,0	+9.200,0	141.500,0
--------	-----	--	------------------	-----------------	------------------

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

014 01	821	Körperschaftsteuer	283.400,0	+19.700,0	303.100,0
--------	-----	---------------------------	------------------	------------------	------------------

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

015 01	821	Umsatzsteuer	2.294.300,0	-60.000,0	2.234.300,0
--------	-----	---------------------	--------------------	------------------	--------------------

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	817.200,0	+28.200,0	845.400,0
--------	-----	----------------------------	------------------	------------------	------------------

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	176.500,0	-2.200,0	174.300,0
--------	-----	---------------------------	------------------	-----------------	------------------

Bemerkung:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungs- erträge	77.100,0	+16.000,0	93.100,0
		Bemerkung: Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.			
052 01	821	Erbschaftsteuer	131.800,0	-25.400,0	106.400,0
		Bemerkung: Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.			
053 03	821	Grunderwerbsteuer nach dem GrEStSatzG v. 17.12.2010	337.900,0	+3.300,0	341.200,0
		Bemerkung: Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.			
057 01	821	Lotteriesteuer	45.200,0	+2.400,0	47.600,0
		Bemerkung: Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.			
059 01	821	Feuerschutzsteuer	16.600,0	-3.200,0	13.400,0
		Bemerkung: Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.			
061 01	821	Biersteuer	24.100,0	+500,0	24.600,0
		Bemerkung: Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.			
372 01	881	Globale Steuermindereinnahmen	-43.500,0	0,0	-43.500,0
		Bemerkung: Mit der Nachschiebeliste erfolgt keine Anpassung. Die vorgesehene Vorsorge bleibt erhalten.			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Abschluss Kapitel 11 01

2013	Gesamteinnahmen	7.289.445,0	+110.700,0 -90.800,0	7.309.345,0
	Gesamtausgaben	1.541,0	0,0 0,0	1.541,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	7.287.904,0	+19.900,0	7.307.804,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Einnahmen

211 01 821 **Bundesergänzungsaufweisungen** 151.200,0 -24.400,0 126.800,0

Bemerkung:

Der Ansatz beruht auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

212 01 821 **Ausgleichsaufweisungen der Länder** 180.500,0 -41.100,0 139.400,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Der Ansatz beruht auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 29. - 31. Oktober 2012.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	99.632,0	-4.702,1	94.929,9
--------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

Bemerkung:

Einbezug der Abrechnungen der Jahre 2009 (-1.263,6 T€) und 2010 (-2.934,1 T€) sowie der Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2012 in die Ansatzberechnung.

633 01	271	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	15.000,0	0,0	15.000,0
--------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

vgl. § 28 Abs. 2 Haushaltsgesetz

03 Schlüsselzuweisungen nach § 7 Abs. 2 FAG

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	965.958,2	-7.042,0	958.916,2
--------	-----	-----------------------------	------------------	-----------------	------------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund der Steuerschätzung Oktober 2012 ergibt sich eine geringere KFA-Masse, was sich in einer Absenkung der Schlüsselzuweisungen niederschlägt.

Summe der Maßnahmegruppe 03	965.958,2	-7.042,0	958.916,2
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Abschluss Kapitel 11 02

2013	Gesamteinnahmen	411.700,0	0,0	346.200,0
			-65.500,0	
	Gesamtausgaben	1.420.856,2	0,0	1.409.112,1
			-11.744,1	
	Zuschuss	1.009.156,2	+53.755,9	1.062.912,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	164.562,3	+5.000,0	169.562,3
--------	-----	--	-----------	----------	-----------

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Abschluss Kapitel 11 05

2013	Gesamteinnahmen	20.073,9	0,0	20.073,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.023.718,6	+5.000,0	1.028.718,6
			0,0	
	Zuschuss	1.003.644,7	+5.000,0	1.008.644,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

446 11 (01)	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleis- tungen)	144.966,9	+5.000,0	149.966,9
Bemerkung: Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
Summe der Maßnahmegruppe 01			252.433,2	+5.000,0	257.433,2

Abschluss Kapitel 11 06

2013	Gesamteinnahmen	1.001,0	0,0 0,0	1.001,0
	Gesamtausgaben	263.036,5	+5.000,0 0,0	268.036,5
	Zuschuss	262.035,5	+5.000,0	267.035,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

461 01 881 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben 165.050,0 0,0 165.050,0

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind in Höhe von 4,0 Mio. € gesperrt. Zur Aufhebung der Sperre bedarf es einer Verständigung zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie einerseits und dem Finanzministerium andererseits über Stellenabbaupfade und der Reduzierung von Zuschüssen für die Landesbetriebe. Diese müssen mit denjenigen Stellenabbaupfaden, die für die übrige Landesverwaltung zur Anwendung kommen, vergleichbar sein.

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

Bemerkung:

Seitens der Landesbetriebe wurde in den vergangenen Jahren ein Bedarf an Besoldungs- und Tarifverstärkungsmitteln geltend gemacht. Sie erfahren insofern eine Gleichbehandlung mit der übrigen Landesverwaltung. Diese Gleichbehandlung muss dann jedoch auch für die mit der übrigen Landesverwaltung vereinbarten Stellenabbaupfade gelten, was durch einen vergleichbaren Stellenabbaupfad für die Landesbetriebe bzw. die Reduzierung von Zuschüssen an diese dokumentiert werden muss.

05 Programm "Betriebskostenoffensive vor-sorgende Finanzpolitik (PROFI)"

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Anpassung der Veranschlagung aufgrund der Einfügung von Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz.

Titel weggefallen

719 01 642 Maßnahmen zur energetischen Sanierung 35.000,0 -35.000,0 0,0
(05) landeseigener Liegenschaften im Rahmen des Programms PROFI

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen nach 11 11 - 884 01

883 01 642 Zuweisungen für Investitionen an den öffent- 15.000,0 0,0 15.000,0
(05) lichen Bereich zur Umsetzung des Programms PROFI

Haushaltsvermerk geändert

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Programm PROFI auf Antrag der Fachressorts erforderliche Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke im jeweiligen Einzelplan einzurichten oder zu ändern sowie Mittel umzusetzen.

Neuer Titel

884 01 642 Zuführung an das Sondervermögen Energeti- 0,0 +35.000,0 35.000,0
(05) sche Sanierung

Summe der Maßnahmegruppe 05 50.000,0 0,0 50.000,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Abschluss Kapitel 11 11

2013	Gesamteinnahmen	68.535,2	0,0	68.535,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	227.459,5	+35.000,0	227.459,5
			-35.000,0	
	Zuschuss	158.924,3	0,0	158.924,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01 (01)	831	Nettokreditaufnahme	418.657,0	+41.763,1	460.420,1
----------------	-----	----------------------------	------------------	------------------	------------------

Bemerkung:

Veränderung der Konjunkturkomponente aufgrund der Oktober-Steuerschätzung.

Summe der Maßnahmegruppe 01	3.158.954,1	+41.763,1	3.200.717,2
------------------------------------	--------------------	------------------	--------------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

05 Sach- und Personalbudget

Haushaltsvermerk unverändert

547 01 (05)	011	Sachausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	429,0	+150,0	579,0
----------------	-----	---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Kosten für die Unterstützungsleistung zur Administration von Kreditsicherheiten im Derivatbereich

547 02 (05)	011	Rücklage für Sachausgaben	-100,0	-150,0	-250,0
----------------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Deckung der Mehrausgaben bei Titel 1116 54701

Summe der Maßnahmegruppe 05	913,5	0,0	913,5
------------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 11 16

2013	Gesamteinnahmen	3.158.954,1	+41.763,1 0,0	3.200.717,2
	Gesamtausgaben	3.715.834,0	+150,0 -150,0	3.715.834,0
	Zuschuss	556.879,9	-41.763,1	515.116,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2013	Gesamteinnahmen	10.950.409,3	+152.463,1	10.946.572,4
			-156.300,0	
	Gesamtausgaben	6.661.220,8	+45.150,0	6.659.476,7
			-46.894,1	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	4.289.188,5	-2.092,8	4.287.095,7
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.500	-	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 01	692	Einnahmen aus Überzahlungen auf Ver- wahrkonten aus Sicherheitsforderungen bzw. Gewährleistungsansprüchen bei Projekten der Maßnahmen des Konjunkturpakets II aus den Bereichen Bildung und Infrastruktur	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Bemerkung:

Titel zur Abwicklung der Maßnahmen des Konjunkturpakets II weiterhin erforderlich.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

533 33 016 **Kostenerstattungen für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug** 1.800,0 0,0 1.800,0

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1211 - 671 01.

Neuer Titel

671 01 016 **Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Sondervermögen an die Investitionsbank** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1211 - 533 33.

Neuer Titel

711 01 692 **Ausgaben für Ansprüche auf Verwahrkonten aus Sicherheitsforderungen bzw. Gewährleistungsansprüchen bei Projekten der Maßnahmen des Konjunkturpakets II aus den Bereichen Bildung und Infrastruktur** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1211 - 119 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Titel zur Abwicklung der Maßnahmen des Konjunkturpakets II weiterhin erforderlich.

Abschluss Kapitel 12 11

2013	Gesamteinnahmen	45.000,0	0,0	45.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	62.100,0	0,0	62.100,0
			0,0	
	Zuschuss	17.100,0	0,0	17.100,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.000	-	4.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff			

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2013	Gesamteinnahmen	73.458,0	0,0	73.458,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	256.747,3	0,0	256.747,3
			0,0	
	Zuschuss	183.289,3	0,0	183.289,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	179.865	-	179.865
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	90.713	-	90.713
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	54.482	-	54.482
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	24.170	-	24.170
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	10.500	-	10.500

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

421 01 011 **Bezüge des Ministers** 135,0 -6,3 128,7

Bemerkung:

Inkrafttreten des Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Minister und der Landesministerinnen und Landesminister am 1. Januar 2013.

Abschluss Kapitel 13 01

2013	Gesamteinnahmen	367,2	0,0	367,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	18.211,7	0,0	18.205,4
			-6,3	
	Zuschuss	17.844,5	-6,3	17.838,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	zu ändern	neuer Ansatz 2013
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2013	Gesamteinnahmen	305.414,2	0,0	305.414,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	302.327,7	0,0	302.321,4
			-6,3	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	3.086,5	+6,3	3.092,8
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	76.123	-	76.123
	davon fällig Haushaltsjahr 2014	36.502	-	36.502
	davon fällig Haushaltsjahr 2015	19.859	-	19.859
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	12.661	-	12.661
	davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff	7.101	-	7.101

Änderungsvorschläge

zum

DYfgcbUhaushalt

Inhalt

	Seite
Einzelplan 03	2
Einzelplan 06	3
Einzelplan 07	7
Einzelplan 10	16
Einzelplan 13	18

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2013	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2013
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12	5	+1	6
E11	5	-1	4
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							1				+1	Gemäß § 11 Abs. 3 HG 2011/2012, Inkraft- treten der Entgeltordnung zum 01.Jan.2012
2	E11								1			-1	Gemäß § 11 Abs. 3 HG 2011/2012, Inkraft- treten der Entgeltordnung zum 01.Jan.2012
Summe:								1	1			0	

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 01

Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B9 Staatssekretäre/-innen

Stellenzahl Haushalt 2013	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2013
---------------------------------	-----------	---

1	+1	2
---	----	---

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15 Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen

23	+2	25
----	----	----

Summe :

+3

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B9					1						+1	
2	A15			2								+2	Umsetzung von 0701 - 42201
Summe:				2		1						+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A15 am 31.12.2017

(aus HH 2013)

Stellenzahl Haushalt 2013	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2013
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

SD B 9

1	-1	0
---	----	---

E9

2	+1	3
---	----	---

Summe :

0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	SD B 9						1					-1	
2	E9			1								+1	Aufgabenübertragung an das Ministerium
Summe:				1			1					0	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

685 01 (04)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A12 Amträte/-innen, Bauamträte/-innen

Stellenzahl Haushalt 2013 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2013

44 +1 45

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12				-1							+1	Nach 1301-42201; Stellenübertragung im Rahmen der Aufgabenübertragung Planung und Energienetze vom LBV-SH an das MELUR.
Summe:					-1							+1	

685 08 (04)

Entgeltgruppe

E9 60 0 60
 E8 89 -2 87
 E7 19 +11 30
 E6 129 -10 119
 E5 49 -1 48

Stellenzahl Haushalt 2013 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2013

Summe : -2

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9				1							0	Aufgabenübertragung an das MELUR
2					1								Aufgabenübertragung an das Ministerium
3								2					Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
4	E8								2			-2	Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
5	E7							11				+11	Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
6	E6							1				-10	Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
7									11				Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
8	E5								1			-1	Hebung auf Grund der neuen Entgeltordnung
Summe:					2			14	14			-2	

Vermerke:

14 Stellen E9

14 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6).

(aus HH 2013)

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Planstellen und Stellen für Lehrkräfte dürfen summarisch bewirtschaftet werden.

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0713 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Bemerkung:

Die Öffnung der Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst für alle Schularten und Laufbahnen soll die erforderliche Flexibilität sicherstellen, um den jeweiligen Nachwuchsbedarf fächer- und schulformgerecht bedienen zu können.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Planstellen und Stellen für Lehrkräfte dürfen summarisch bewirtschaftet werden.

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8. 2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Bemerkung:

Die Öffnung der Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst für alle Schularten und Laufbahnen soll die erforderliche Flexibilität sicherstellen, um den jeweiligen Nachwuchsbedarf fächer- und schulformgerecht bedienen zu können.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Planstellen und Stellen für Lehrkräfte dürfen summarisch bewirtschaftet werden.

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 - Realschullehrer/-innen - dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0713 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Zur Vorbereitung der organisatorischen Entwicklung von Schulen zu Gemeinschafts- und Regionalschulen können bis zum Jahr 2011 fünf Lehrerwochenstunde je Schule für ein Jahr eingesetzt werden.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Bemerkung:

Die Öffnung der Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst für alle Schularten und Laufbahnen soll die erforderliche Flexibilität sicherstellen, um den jeweiligen Nachwuchsbedarf fächer- und schulformgerecht bedienen zu können.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Planstellen und Stellen für Lehrkräfte dürfen summarisch bewirtschaftet werden.

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehrramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Bemerkung:

Die Öffnung der Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst für alle Schularten und Laufbahnen soll die erforderliche Flexibilität sicherstellen, um den jeweiligen Nachwuchsbedarf fächer- und schulformgerecht bedienen zu können.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Planstellen und Stellen für Lehrkräfte dürfen summarisch bewirtschaftet werden.

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Zur Vorbereitung der organisatorischen Entwicklung von Schulen zu Gemeinschafts- und Regionalschulen können bis zum Jahr 2011 fünf Lehrerwochenstunde je Schule für ein Jahr eingesetzt werden.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Bemerkung:

Die Öffnung der Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst für alle Schularten und Laufbahnen soll die erforderliche Flexibilität sicherstellen, um den jeweiligen Nachwuchsbedarf fächer- und schulformgerecht bedienen zu können.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Haushaltsvermerk geändert

Planstellen und Stellen für Lehrkräfte dürfen summarisch bewirtschaftet werden.

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Bemerkung:

Die Öffnung der Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst für alle Schularten und Laufbahnen soll die erforderliche Flexibilität sicherstellen, um den jeweiligen Nachwuchsbedarf fächer- und schulformgerecht bedienen zu können.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

07 19 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sprache, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte

A11 Amtmänner/-frauen

Stellenzahl Haushalt 2013 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2013

0 +1 1

Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:

+1

Summe :

+1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte													
1	A11					1						+1	Umwandlung eine Stelle E11 in eine Planstelle A11
Summe:						1						+1	

428 01

Entgeltgruppe

Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte

E11

Stellenzahl Haushalt 2013 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2013

2 -1 1

Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:

-1

Summe :

-1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte													
1	E11					1						-1	Umwandlung eine Stelle E11 in eine Planstelle A11
Summe:						1						-1	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2013

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2013	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2013
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A12 Amtsräte/-innen	34	+2	36
Summe :		+2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12	2										+2	neue Stellen "Bundeskinderschutzgesetz"
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A12 am 31.12.2019 (aus HH 2013)
- 1 Stelle A12 am 31.12.2018 (aus HH 2013)

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013

Der **Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013** wird wie folgt geändert:

1) In **§ 1** wird der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 von "12 396 317 200 Euro" in "12 393 026 400 Euro" geändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von "569 331 000 Euro" in "577 008 000 Euro" geändert.

Begründung:

Anpassung an den Bedarf.

2) **§ 2** wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Höchstbetrag der Kredite für das Haushaltsjahr 2013 von "3 158 954 100 Euro" in "3 200 717 200 Euro" geändert.

Begründung:

Anpassung an den Bedarf. Die Konjunkturkomponente beträgt 274.200.000 Euro.

b) In Absatz 8 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen.“

Begründung:

Die wechselseitige Besicherung von Kreditrisiken steht als Verpflichtung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte und ist in den entsprechenden Verträgen zu regeln. Mit der Ergänzung wird klargestellt, dass ent-

sprechende Verpflichtungen über die Gesamtlaufzeit dieser Verträge geregelt werden dürfen.

3) In § 13 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Finanzministerium darf abweichend von § 14 Abs. 2 auf Antrag des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft bis zu 15 Planstellen und Stellen der Kapitel 0711, 0713, 0714 und 0715 in Planstellen und Stellen für die Bildungsberatung (Schulpsychologen) des Kapitels 0701 umwandeln und hierzu die erforderlichen Planstellen und Stellen ausbringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.“

Begründung:

Schleswig-Holstein nimmt mit der Anzahl seiner bisherigen Planstellen für Schulpsychologen im Verhältnis zu den Schülerzahlen im Ländervergleich den letzten Platz ein. Gegenwärtig kommt auf rd. 18.000 Schülerinnen und Schüler je ein Schulpsychologe. Aus fachlicher Sicht ist eine Aufstockung der bisherigen 17 Planstellen dringend erforderlich, um zu einer angemesseneren Versorgung der Schulen beizutragen. Da keine neuen Stellen bereitgestellt werden, soll eine Aufstockung im Haushaltsvollzug durch Umwandlung von Lehrerstellen ermöglicht werden.

4) In § 14 Abs. 7 werden folgende Sätze angefügt:

„Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.“

Begründung:

Im Rahmen der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes können eventuell unbesetzt gebliebene Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für eine zeitlich befristete Verbesserung der Unterrichtssituation genutzt werden. Bei dem Verhältnis drei zu eins ist eine Kostenneutralität gewahrt.

- 5) In § 16 Abs. 8 sind die Worte „an die Zentrum für integrative Psychiatrie gGmbH in Kiel (ZIP) für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie“ durch die Worte „für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemansweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH“ zu ersetzen.

Begründung:

Vervollständigung hinsichtlich einer weiteren Liegenschaft und Anpassung an die beabsichtigte Nutzung. Die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Fragen des Vergaberechts, sind im Rahmen der Umsetzung zu prüfen.

- 6) § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender Absatz 13 angefügt:

„(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Die parlamentarischen Beratungen über das Ausführungsgesetz zum (neuen) Glücksspielstaatsvertrag, die Änderung des Spielbankgesetzes und die teilweise Aufhebung des Glücksspielgesetzes (Drs. 18/104) sowie über den Gesetzentwurf zum Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zum Glücksspielstaatsvertrag (Drs. 18/79) sind noch nicht abgeschlossen. Zur ggf. erforderlichen Anpassung der Veranschlagung an eine im Haushaltsjahr 2013 geänderte Rechtslage soll eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung vorgesehen werden.

- b) Es wird folgender Absatz 14 angefügt:

„(14) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflicht-

tungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Vorsorgliche Regelung, um eine flexible Handhabung im Haushaltsvollzug zu gewährleisten.

c) Es wird folgender Absatz 15 angefügt:

„(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, aus Erstattungen von überzahlten Bewirtschaftungsentgelten der GMSH an das Land Brandschutzmaßnahmen an landeseigenen Gebäuden zur Behördenunterbringung und Justizvollzugsanstalten zu finanzieren. Es darf zu diesem Zweck Titel einrichten und Vermerke ausbringen, soweit die Ausgaben gedeckt sind.“

Begründung:

Die GMSH erwartet in 2013 die Rückerstattung von Umsatzsteuer, die in früheren Jahren auf Bewirtschaftungsleistungen gezahlt worden ist. Die Überzahlung ist dem Land zurückzugewähren. Die Mittel sollen zur Entlastung zukünftiger Haushalte für kurzfristig umzusetzende notwendige Brandschutzmaßnahmen verwendet werden.

7) In § 22 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2 400 000 Euro zu erstatten.“

Begründung:

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) hat im Rahmen des Solar Orbiter Projektes (ESA-Mission zur Erforschung der inneren Heliossphäre) einen Vertrag über die Entwicklung und Herstellung des technischen Instruments „SIS“ abgeschlossen. Der CAU wird damit ermöglicht, Schlüsselforschungen im Bau von Weltrauminstrumenten zu erlernen und mit einem Partner von Weltrang zusammenzuarbeiten. Für die CAU bietet sich die Chance, einen herausragenden Platz unter den Weltrauminstituten einzunehmen. Die

von der CAU übernommenen Teilleistungen im Rahmen des Gesamtprojektes haben einen Gesamtumfang von 6,7 Mio. Euro.

Für die CAU bestehen Vertragsrisiken in Bezug auf Garantie und Haftung wegen verspäteter Lieferung. Die Risiken sind jeweils auf die drei Vertragsphasen beschränkt. Für die Projektphase I trägt die CAU etwaige Risiken alleine. Für die Projektphasen II und III verbleiben jedoch unmittelbare Risiken für die CAU von bis zu 3,9 Mio. Euro. In der Summe sind die Projektkosten in Höhe von rd. 3 Mio. Euro aus Phase II sowie rd. 0,9 Mio. Euro aus Phase III enthalten. In Höhe von 1,5 Mio. Euro trägt die CAU für die Phasen II und III die Risiken allein. Hinsichtlich der den Betrag von 1,5 Mio. Euro übersteigenden möglichen Haftungsrisiken wird das Ministerium für Bildung und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ermächtigt, eine Erstattungszusage bis zu einer Höhe von 2,4 Mio. Euro an die CAU abzugeben.

8) In **§ 23** wird folgender Absatz 13 angefügt:

„(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro übernehmen.“

Begründung:

Infolge der Finanzkrise und der nach wie vor bestehenden Verunsicherung auf den Finanzmärkten fordern Banken zur Absicherung der von ihnen gewährten Kredite weit reichende Sicherheiten. Die AKN Eisenbahn AG ist durch diese Problematik mehrfach insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung und Finanzierung von Schienenfahrzeugen betroffen. Die Regelung ermöglicht eine zusätzliche Absicherung erforderlicher Kredite. Der genannte Höchstbetrag von 70 Mio. Euro orientiert sich an den voraussichtlichen Investitionskosten für erforderliche Ersatzbeschaffungen. Vor Abgabe entsprechender Erklärungen sind die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Vereinbarkeit mit Wettbewerbs- und EU-Beihilferecht zu prüfen.

9) In **§ 26** wird Absatz 4 wie folgt gefasst:

„(4) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit dem Kreis Nordfriesland einen Zuwen-

dungsvertrag über die nachträgliche Erstattung nicht gedeckter Kosten des Projekts zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe längstens für fünf Jahre zu schließen. Die Erstattung darf als Zuwendung mit Höchstbetragsbegrenzung jährlich bis zu 500 000 Euro betragen und erstmals im Jahr 2014 für das Projektjahr 2013 gezahlt werden; sie ist auf den durchschnittlichen Nachfinanzierungsbedarf der anderen Kreise Schleswig-Holsteins nach § 11 Abs. 1 AG-SGB XII begrenzt. Zur Förderung von Projekten zur sozial-räumlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe darf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium weitere Verträge auch mit anderen örtlichen Trägern der Sozialhilfe schließen, wenn und soweit der Mehrbedarf über Titel 1005 - 633 03 gedeckt ist.“

Begründung:

Klarstellung, um den Charakter der vertraglich zu vereinbarenden Zahlung als freiwillige Leistung des Landes (Zuwendung) zu verdeutlichen.

10) In **§ 28** wird der bisherige Absatz zu Absatz 1 und folgender Absatz 2 neu angefügt:

„(2) Der Ministerpräsident wird - auch zur Erledigung des Rechtsstreits vor dem Landesverfassungsgericht - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und dem Finanzministerium ermächtigt, mit den kommunalen Landesverbänden, der Hansestadt Lübeck und dem Kreis Schleswig-Flensburg eine Vereinbarung zur Finanzierung der Betreuung der Kinder unter drei Jahren abzuschließen. Der Vertrag darf insbesondere folgende Zusagen gegenüber den Kommunen enthalten:

- Ab dem 1. August 2013 trägt das Land die aufgrund des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 den Kommunen nach Abzug der Einnahmen verbleibenden wirtschaftlich angemessenen Betriebskosten der Betreuung der Kinder unter drei Jahren ab einer Betreuungsquote von 14,5%, wobei Einnahmen und Kosten pauschaliert werden können. In einer Pauschale für Krippenplätze darf ein Anteil für Investitionskosten enthalten sein.
- Zusätzlich zu den bisher gemäß § 33 FAG vorgesehenen Bundes- und Landesmitteln werden in den Jahren 2014 bis 2017 für die laufenden und die bis zum 1. August 2013 entstandenen Betriebskosten bis zu 222 500 000 Euro gewährt. Der darin enthaltene Anteil für die Betriebskosten bis zum 1. August 2013 beträgt 12 000 000 Euro. Soweit für diese Zwecke der Rahmen nicht ausgeschöpft wird, werden die Mittel für eine verbes-

serte Regelung zur Sozialermäßigung, die Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie für sonstige Fördermaßnahmen im kommunalen Bereich bereitgestellt.“

Begründung:

Gesetzliche Grundlage für den unter Haushaltsvorbehalt gestellten Kompromiss zur Finanzierung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, soweit im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten.

11) In **§ 32** Abs. 1 erhält die Aufzählung folgende Fassung:

1. § 6 Abs. 1
2. § 8 Abs. 8
3. § 9 Abs. 1 und 2
4. § 13 Abs. 4
5. § 20 Abs. 1, 3, 5, 9, 13, 14 und 15
6. § 21 Abs. 3
7. § 22 Abs. 4
8. § 23 Abs. 2, 4, 5 und 12
9. § 24 Abs. 3
10. § 25 Abs. 1, 2 und 7
11. § 26 Abs. 2
12. § 29 Abs. 1 und 2
13. § 30 Abs. 1"

Begründung:

Ergänzung um die betreffenden Regelungen dieser Nachschiebeliste.

<p style="text-align: center;">Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2013</p>

Der **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2013** wird wie folgt geändert:

1. Änderung des **Artikel 1 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)**

Ziffer 4 a wird wie folgt gefasst:

"a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Von dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds nach Absatz 1 werden zum 1. April 2013 1,0 Million Euro entnommen und zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Grundlagen- und Entwicklungsarbeit verwendet. Über die Mittelverwendung entscheiden die Landesverbände der Gemeinden und Kreise in Abstimmung mit dem Innenministerium. Die Beträge werden im Einzelplan 14 des Landeshaushalts vereinnahmt und bereitgestellt. Nicht benötigte Mittel werden dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds wieder zugeführt.“

Begründung:

Redaktionelle Änderung. Die Zuständigkeit für die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ist auf das Innenministerium (bisher Finanzministerium) übergegangen. Die Mittel werden im Epl. 14 (bisher Epl. 11) veranschlagt.

2. Änderung des **Artikel 2 (Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein)**

Ziffer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen.

Begründung:

Die Regelung des Absatzes 1 hatte nur im Zusammenhang mit der Errichtung der GMSH im Jahr 1999 Bedeutung und ist durch Zeitablauf gegenstandslos geworden. Sie kann daher gestrichen werden. Absatz 2 ist einerseits ebenfalls durch Zeitablauf faktisch gegenstandslos geworden und im Übrigen rein deklaratorisch. Die möglichen beamtenrechtlichen Folgen im Fall der Wahrnehmung der Aufgaben durch die GMSH ergeben sich aus den Regelungen des Landesbeamtengesetzes. Daher kann auch dieser Absatz gestrichen werden.

b) Die Absätze 3 und 4 werden die Absätze 1 und 2.

Begründung:

Folgeänderung aufgrund der Streichung der Absätze 1 und 2.

c) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Beschäftigungszeiten in der Anstalt werden bei Wiederaufnahme des Beamtenverhältnisses auf die Erfahrungsstufen nach § 28 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und die Beförderungswartezeiten angerechnet.“

d) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Aufteilung der Versorgungslasten zwischen dem Land und der Anstalt für Beamtinnen und Beamte, die nach § 17 Abs. 1 und 2 Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung vom 15. Juni 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 134) in den Dienst der Anstalt bis zum 31. Dezember 2010 übernommen wurden, richtet sich nach § 107 b Beamtenversorgungs-

gesetz - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 785). Das Versorgungslastenteilungsgesetz vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) in Verbindung mit dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag vom 16. Dezember 2009 - Anlage zum Zustimmungsgesetz vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) oder den jeweils ersetzenden Regelungen findet insoweit keine Anwendung. Bis zum 31. Dezember 2012 nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz vorgenommene Versorgungslastenteilungen bleiben unberührt.“

Begründung:

Mit der Änderung wird eine Ausnahmeregelung im Sinne von § 2 Abs. 2 VersLastG geschaffen, um zu verhindern, dass wegen der bilanziellen Darstellung der Pensionslasten in den Rechenwerken der GMSH Zahlungen an die GMSH zu leisten sind. Anstelle der Anwendung des Versorgungslastenteilungsgesetzes i.V.m. dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag des Bundes und der Länder soll für die in der Vergangenheit vom Land in den Dienst der GMSH gewechselten Beamtinnen und Beamten weiterhin die Teilung der Versorgungslasten nach der bis 31. Dezember 2010 geltenden Regelung in § 107 Beamtenversorgungsgesetz erfolgen. Anstelle einer Einmalzahlung zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts wird in diesen Fällen eine laufende jährliche Erstattung der anteiligen Versorgungsausgaben erfolgen.

Für sonstige und zukünftige Dienstherrwechsel findet die Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz i.V.m. dem Versorgungslastenstaatsvertrag Anwendung.“

3. Es wird folgender neuer **Artikel 5 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch)** eingefügt:

„Artikel 5

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Kalkulation der Landesmittel des Jahres 2013 liegen folgende Beträge in Euro zugrunde:

1. Nettoausgaben für Leistungen nach dem Dritten bis Siebten Kapitel SGB XII an Personen unter 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen sowie die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und Nettoausgaben für Leistungen der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Gesundheit an Personen über 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	655.003.600
2. anteilige Nettoausgaben für Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	17.000.000
3. Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Teilhabeplanung	9.000.000
4. Koordinierungsaufwand	2.000.000
Gesamtbetrag	683.003.600“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Jahr 2013 werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Landesmittel nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 in Höhe der sich aus der Anlage zu diesem Gesetz ergebenden Beträge zur Verfügung gestellt. Für die Festlegung der Höhe der Landesmittel für die örtlichen Träger der Sozialhilfe ist die durchschnittliche Ausgabenentwicklung der vorangegangenen drei Jahre für Leistungen innerhalb von Einrichtungen und der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen berücksichtigt. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten Abschlagszahlungen. Die Anlage ist Bestandteil des Gesetzes.“

b) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 7 Abs. 3 Nr. 4“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt.

c) In Absatz 3 wird die Angabe „§ 7 Abs. 3 Nr. 5“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 2 Nr. 4“ ersetzt.

3. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgende Sätze 2 und 3 werden eingefügt:

„Sie übermitteln bis 30. April die Ausgaben des Vorjahres für Leistungen nach dem SGB XII. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4. Darin wird die Angabe „§ 7 Abs. 2 Nr. 4“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 2 Nr. 3 ersetzt.“

4. In § 11 Abs. 1 wird jeweils die Angabe „§ 7 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 2 Nr. 1“ ersetzt.

5. Die Anlage zu § 8 erhält folgende Fassung:

„Anlage (zu § 8 Abs. 1)

	2013
Flensburg	34.306.905 Euro
Kiel	67.555.196 Euro
Lübeck	71.385.690 Euro
Neumünster	22.650.710 Euro
Dithmarschen	32.264.839 Euro
Hzgt. Lauenburg	35.926.765 Euro
Nordfriesland	37.057.293 Euro
Ostholstein	43.150.252 Euro
Pinneberg	60.782.985 Euro
Plön	28.133.034 Euro
Rendsburg-Eckernförde	65.061.250 Euro
Schleswig-Flensburg	44.222.594 Euro
Segeberg	51.705.245 Euro
Steinburg	31.260.762 Euro
Stormarn	46.540.080 Euro“

Begründung:

Die Änderung des AG-SGB XII dient dazu, die Finanzierung von Leistungen der Sozialhilfe für das Jahr 2013 und die Verteilung der durch das Haushaltsgesetz dafür vorgesehenen Mittel auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein zu regeln. Darüber hinaus wird geregelt, dass sich das Land unverändert an den Personal- und Sachaufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe für die 2007 vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe übertragenen Aufgaben beteiligt.

Zu Nr. 1 (Änderung § 7)

In § 7 Abs. 2 wird im Interesse der Transparenz die Kalkulation für die im Haushaltsplan veranschlagten Landesmittel offen gelegt.

Der Betrag nach Nummer 1 wurde entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ausgabenentwicklung für stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege der Jahre 2010 bis 2012 ermittelt. Danach ist bei den Ausgaben für diese Leistungen von einer Steigerung für das Jahr 2013 von 2,5 % auszugehen.

Gesondert ausgewiesen sind die Beträge zur finanziellen Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zur Stärkung des Ambulantisierungsprozesses, zur Verbesserung der Teilhabepanung und zur Deckung des Koordinierungsaufwands zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Diese Mittel sollen im Interesse des Landes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe (Ausweitung ambulanter Angebote) und zur sachgerechten Aufgabenerledigung bei der Teilhabepanung und im Vertragsmanagement mit den Leistungserbringern beitragen. Die Höhe der dafür zur Verfügung zu stellenden Landesmittel bleibt 2013 unverändert.

Zu Nr. 2 (Änderung § 8)

Im neuen Satz 2 wird geregelt, dass sich auch die Verteilung der Mittel des Landes zur Finanzierung stationärer Leistungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und zur Finanzierung ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 an der jeweiligen Ausgabenentwicklung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe orientiert. Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nr. 3 (Änderung § 10)

§ 10 Abs. 2 regelt bislang ausschließlich die Berichtspflicht des laufenden Jahres. Für die Finanzplanung des Landes ist es notwendig, darüber hinaus auch die Ist-Ausgaben des Vorjahres rechtzeitig übermittelt zu bekommen. Eine aktuelle und umfassende Datenbasis für die Finanzplanung des Landes dient auch kommunalen Interessen. Daher wird der

neue Satz 2 eingefügt. Umfang und Verfahren der zu übermittelnden Daten sind in Arbeitsgruppen zwischen Land und Kommunen abgestimmt worden. Mit dem neuen Satz 3 wird dieses Vorgehen auch verbindlich geregelt.

Zu Nr. 4 (Änderung § 11)

Redaktionelle Folgeänderung.

4. Es wird folgender neuer **Artikel 6 (Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen)** eingefügt:

„Artikel 6

Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird wie folgt geändert:

In § 23 Abs. 2 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Das Land fördert den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit einem Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2015.“

Begründung:

Der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege kommt ein hoher Stellenwert für die gesamte weitere Entwicklung eines Kindes zu. Ab dem 1. August 2013 werden Eltern einen Rechtsanspruch darauf haben, dass ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut wird, wenn es das erste Lebensjahr vollendet hat. Das Land fördert daher Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit 60 Mio. €. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das Förderprogramm war begrenzt auf die Jahre 2010 bis 2013. Da der Ausbau im Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen sein wird, soll das Programm bis ins Jahr 2015 ausgedehnt werden. Das Land passt sich mit der zeitlichen Ausdehnung dem neuen Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ des Bundes an, das Auszahlungen bis ins Jahr 2015 ermöglicht.

5. Der bisherige Artikel 5 wird **Artikel 7 (Änderung des Schulgesetzes)** und wie folgt geändert:

a) Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 111 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eine Gemeinde hat für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine Grundschule, eine weiterführende allgemein bildende Schule oder ein Förderzentrum besucht, an deren oder dessen Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Schulkostenbeitrages bestimmt sich aufgrund der laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie der Verwaltungskosten, die dem Schulträger jeweils unter Abzug erzielter Einnahmen umgerechnet auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler der jeweiligen Schule entstanden sind, zuzüglich einer Investitionskostenpauschale. Verwaltungskosten sind die Aufwendungen der Schulträger für Personal- und Sachmittel, die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 erforderlich sind. Die Höhe des Investitionskostenanteils beträgt je Schülerin und Schüler 250 Euro. Ist der Schulträger Träger von mehreren Schulen derselben Schulart, kann er den Schulkostenbeitrag einheitlich für diese Schulen aufgrund der in Satz 2 und 4 genannten Kosten festlegen.“

b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „Verwaltungs- und Investitionskosten“ ersetzt durch das Wort „Verwaltungskosten“.

c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Soweit die Gemeinde und der Schulträger keine abweichende Vereinbarung treffen, sind maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres

1. die Schülerzahl am für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und

2. die Aufwendungen des Trägers nach Absatz 1 Satz 2

des vorvergangenen Jahres, zuzüglich des Investitionskostenanteils nach Absatz 1 Satz 4.“

bb) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„Die Angemessenheit der Höhe des Investitionskostenanteils nach Absatz 1 Satz 4 ist zum Jahr 2015 zu überprüfen.“

cc) Die Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.

b) Folgende Ziffer 3 wird eingefügt:

„3. § 112 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 111 Abs. 1 Satz 2 bis 4, Abs. 6 Satz 1 und 4 sowie Abs. 7 findet entsprechende Anwendung.“

Begründung zu a) und b):

Nach der im Entwurf zunächst vorgesehenen Regelung sollten die Schulträger Investitionsaufwendungen als Bestandteil des Schulkostenbeitrages auf Vollkostenbasis bereits ab dem Zeitpunkt Februar 2007 mit jährlich 3% der betreffenden Investitionsaufwendungen geltend machen können. In den Jahren 2008 bis 2011 bereits als Investitionskosten-pauschale geleistete Zahlungen der Wohnsitzgemeinden sollten gegengerechnet werden. Auf diese Weise sollte ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Schulträger sowie der zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden herbeigeführt werden. Die kommunalen Landesverbände haben aus teilweise unterschiedlichen Interessenlagen bzw. Gründen gegen die vorgesehene Regelung votiert und die Wiedereinführung der im Schulgesetz bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Investitionspauschalen gefordert. In diesem Sinne hat sich auch der Landesrechnungshof geäußert.

Innerhalb der Anhörungsfrist (> 29. Oktober 2012) haben sich Landkreistag und Städteverband gegen die im Entwurf vorgesehene, zwischen Schulträger und Wohnsitzgemeinden vermittelnde Regelung ausgesprochen. Somit lagen von den am interkommunalen Schullastenausgleich beteiligten Akteuren zunächst nur Stellungnahmen seitens der anspruchsberechtigten Schulträger vor. Seit sich sodann auch der Gemeindetag, in dem die aller meisten zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden organisiert sind, mit Schreiben vom 12. November 2012 für die Rückkehr zu einer Investitionskostenpauschale ausgesprochen hat, musste es nicht mehr für

erforderlich erachtet werden, an der die Interessen der Wohnsitzgemeinden angemessen berücksichtigenden Regelung in § 111 Abs. 7 (neu) SchulG festzuhalten. Dies gilt umso mehr, als es sich beim Schullastenausgleich um ein rein kommunales Austauschverhältnis handelt. Das Gestaltungsinteresse des Landes kann vorliegend mithin zurücktreten.

Bei der Wiedereinführung einer Investitionskostenpauschale ist jedoch folgendes zu beachten:

Mit der Novellierung des Schullastenausgleichs zum 1. Januar 2012 ist u. a. die Berücksichtigungsfähigkeit der integrativen/inklusive Beschulung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an einer allgemein bildenden Schule eingeführt worden. Bei der integrativen/inklusive Beschulung wirken die allgemein bildende Schule und das zuständige Förderzentrum zusammen. Die zahlungspflichtige Wohnsitzgemeinde hat in-soweit einen Schulkostenbeitrag sowohl an den Träger der allgemein bildenden Schule als auch an den Träger des Förderzentrums - soweit dieser eine Gemeinde ist - zu zahlen. Die tatsächliche Beschulung findet jedoch ausschließlich in der allgemein bildenden Schule statt. Deshalb wäre es unverhältnismäßig, dass die Wohnsitzgemeinde für den betreffenden Schüler mit insgesamt 500 € (2 x 250 €) Investitionskostenanteil belastet würde. Daher ist in dem vorliegenden Entwurf vorgesehen, dass nur der Träger der allgemein bildenden Schule einen Investitionskostenanteil von 250 € geltend machen kann. Der Schulkostenbeitrag des an der Beschulung mitwirkenden Förderzentrums beinhaltet mithin die laufenden Kosten und Verwaltungskosten, nicht jedoch einen Investitionskostenanteil. Es ist sachgerecht, demjenigen Träger die Geltendmachung einer Investitionskostenpauschale zu ermöglichen, an dessen Schule die Beschulung erfolgt und entsprechende Investitionen ausgelöst werden. Ferner sind im interkommunalen Schullastenausgleich Ausgleichsansprüche zu vermeiden, die in ihrer konkreten Gestalt einer integrativer/inklusive Beschulung entgegenwirken.

c) Ziffer 3 (§ 113), 4 (§ 124) und 5 (§ 137) werden zu Ziffer 4, 5 und 7.

Folgende Ziffer 6 wird eingefügt:

„6. § 126 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgende Ziffer 9 - neu - angefügt:

„9. den Teil ihrer Arbeitszeit, den Lehrkräfte durch Unterricht erfüllen.“

b) In Absatz 3 wird Satz 5 gestrichen.“

Begründung:

Am 16. November 2012 wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. August 2012 zur Festsetzung der Regelstundenmaße durch Verwaltungsvorschrift (Az. 2 C 23.10) veröffentlicht. Nach diesem Urteil ist die regelmäßige Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte durch Rechtsverordnung aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung zu regeln. Das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratiegebot verlangten für die Regelung der Arbeitszeit von Beamten eine normative Regelung, weil sie die Beamtenpflichten wesentlich ausgestaltet.

Das Land Schleswig-Holstein regelt die Pflichtstundendeputate von Lehrkräften zurzeit wie viele andere Bundesländer durch einen Pflichtstundenerlass im Range einer Verwaltungsvorschrift. Daher ist nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts künftig eine Arbeitszeitregelung im Range einer Verordnung erforderlich. Die Regelungskompetenz des für Bildung zuständigen Ministeriums für Verwaltungsvorschriften umfasst derzeit in Satz 5 des § 126 Abs. 3 die Festlegung der Pflichtstunden für Lehrkräfte. Dies ist zu streichen und nunmehr eine Verordnungsermächtigung in § 126 Abs. 2 vorzusehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat im entschiedenen Fall für den Erlass einer entsprechenden Verordnung lediglich eine Übergangszeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 eingeräumt. Bis zu diesem Zeitraum ist eine Regelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte durch Verwaltungsvorschriften vorübergehend noch zulässig. Daher ist unverzügliches Handeln für das Schaffen einer Ermächtigungsnorm geboten.

6. Es wird folgender neuer **Artikel 8 (Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“)** eingefügt:

„Artikel 8

Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“

§ 1

Errichtung

Das Land Schleswig-Holstein errichtet unter dem Namen „Sondervermögen Energetische Sanierung“ ein zweckgebundenes Sondervermögen.

§ 2

Zweck des Sondervermögens

(1) Das Sondervermögen dient ausschließlich der Finanzierung von Investitionen in die energetische Sanierung und Optimierung landeseigener Gebäude und Versorgungseinrichtungen, mit Ausnahme derjenigen Gebäude, die dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für betriebliche Zwecke dauerhaft zur Verfügung gestellt sind. Hiermit soll eine dauerhafte Absenkung der laufenden Bewirtschaftungskosten für diese Gebäude und damit eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts erreicht werden.

(2) Zulässig sind insbesondere

- Maßnahmen in der Technischen Gebäudeausrüstung,
- Maßnahmen im Hochbau und Tiefbau,
- Vorhaben zur dezentralen und regenerativen Energieversorgung.

Die Mittelverwendung ist im Regelfall auf Maßnahmen an Gebäuden zu beschränken, deren Erstellung bzw. letzte umfassende Sanierung vor dem Jahr 1995 liegt; Abweichungen hiervon sind im Einzelfall zulässig.

(3) Eine Maßnahme darf aus Mitteln des Sondervermögens nur finanziert werden, wenn die mit ihr angestrebten Energieeinsparungen geeignet sind, nachhaltig den Landeshaushalt zu entlasten. Bei der Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen ist der Aspekt der Wirtschaftlichkeit vorrangig zu berücksichtigen.

(4) Maßnahmen, die aus Mitteln des Sondervermögens finanziert werden, dürfen gemeinsam mit anderen baulichen Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, sofern sichergestellt ist, dass die Verwendung der Mittel des Sondervermögens entsprechend der Vorgaben der Absätze 1 bis 3 jederzeit nachvollziehbar bleibt.

(5) Einzelheiten regelt das Finanzministerium durch Erlass.

§ 3

Stellung im Rechtsverkehr

Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es ist vom übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

§ 4

Verwaltung

(1) Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe gesonderter Vereinbarung gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 IBG im Auftrag des Finanzministeriums verwaltet. Die Kosten der Verwaltung sind vorrangig aus den Erträgen der verzinslichen Anlage der Mittel zu decken; im Übrigen trägt das Land diese Kosten.

(2) Das Finanzministerium erstellt für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan, in dem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens darzustellen sind. Eine Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ist nicht zulässig.

(3) Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres erstellt das Finanzministerium eine Jahresrechnung für das Sondervermögen, in der der Bestand des Sondervermögens sowie die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen sind. Die Jahresrechnung wird als Anhang der Haushaltsrechnung des Landes beigefügt.

§ 5

Finanzierung

Zur Begründung des Sondervermögens führt das Land der Investitionsbank Schleswig-Holstein einen Betrag in Höhe von 35 Millionen Euro bis zum 31. Dezember 2013 zu. Die Zuführung weiterer Mittel kann nach Maßgabe des Haushalts erfolgen. Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden.

§ 6

Auflösung des Sondervermögens

Das Sondervermögen gilt als aufgelöst, wenn die vorhandenen Mittel vollständig ausgezahlt wurden.“

Begründung:

Durch die Errichtung des Sondervermögens „Energetische Sanierung“ stellt das Land im Jahr 2013 35 Millionen Euro bereit und ermöglicht damit die Finanzierung zahlreicher

wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung landeseigener Liegenschaften. Ziel ist es, durch Senkung der Ausgaben in den Bereichen Strom, Wasser und Heizenergie den Landeshaushalt nachhaltig von strukturellen Ausgaben zu entlasten. Zugleich kann hierdurch den vom Land verfolgten Umwelt- und Klimaschutzziele verstärkt Rechnung getragen werden. Durch die Bereitstellung eines gesicherten Finanzrahmens im Rahmen eines Sondervermögens kann – anders als bei der Veranschlagung jährlicher Tranchen – von vornherein ein am konkreten Bedarf orientierter Mittelabfluss sichergestellt werden. Die Bildung von Ausgaberesten oder Rücklagen, die bei der Umsetzung größerer Maßnahmen häufig notwendig wird, sowie deren notwendige Deckung im Folgejahr wird vermieden. Damit können auch größere Maßnahmen mit einem längeren Planungsvorlauf umgesetzt werden, wenn sie im Interesse der Erzielung möglichst optimaler Einspareffekte wirtschaftlich sinnvoll erscheinen. Die Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen hat vorrangig unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

7. Der bisherige Artikel 6 wird **Artikel 9 (Inkrafttreten)** und wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Wörter „Artikel 5 Nr. 4“ durch die Wörter „Artikel 7 Nr. 4“ ersetzt.

Begründung:

Folgeänderung.